Fragen zum Runden Tisch am 23.04.2012

A. Umweltverträglichkeitsstudie

1. Wie ist die Matrix zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens zu verstehen?

   Die „Auswirkungsprognose“ ist auf Folie 8 des Vortrages über die Umweltverträglichkeitsprüfung näher beschrieben. Auf der einen Seite beschreibt man die konkrete Empfindlichkeit eines Schutzgutes, z.B. das Gewässer Emscher, auf der anderen Seite die konkrete Auswirkung des Vorhabens (ohne Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen) auf das Schutzgut, also z.B. die Einleitung von Deponiesickerwasser in die Emscher. Daraus wird dann ein ökologisches Risiko abgeleitet.

2. Wird die Umweltverträglichkeitsstudie auch im Internet veröffentlicht?

   Die Umweltverträglichkeitsstudie wird Teil der Antragsunterlagen für die Planfeststellung. Die Antragsunterlagen werden nach Antragstellung im Internet zur Verfügung gestellt.

B. Luft

Feinstaub

3. Wie sieht die Feinstaubsituation in Dinslaken aus? Wurde die bereits vorhandene Vorbelastung gründlich untersucht?

   Feinstaub wurde in Dinslaken zuletzt im Jahr 2010 an der Messstation „Wilhelm-Lantermann-Straße“ gemessen. Die ermittelte Feinstaubkonzentration betrug im Jahresmittel 27 µg/m³ (Grenzwert: 40 µg/m³). An 21 Tagen wurde eine Konzentration von 50µg/m³ überschritten. 35 Überschreitungen sind hier zulässig. Da die gemessenen Feinstaubkonzentrationen den Grenzwert so weit unterschreiten, hat das Landesamt für Natur-, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) die Messung von Feinstaub in Dinslaken eingestellt.

   Aktuell werden in Dinslaken vom LANUV drei Verkehrs-Messstationen betrieben („Hans-Böckler-Straße“, „Hünxer Straße“ und „Wilhelm-Lantermann-Straße“). An allen drei Messstationen wird die Konzentration an Stickstoffoxiden (NOx) gemessen.

4. Wer legt fest, wo die Luftqualität gemessen wird?

   Wo die Luftqualität gemessen wird legt das LANUV fest. In Dinslaken werden vom LANUV drei Verkehrs-Messstationen betrieben („Hans-Böckler-Straße“, „Hünxer Straße“ und „Wilhelm-Lantermann-Straße“). An allen drei Messstationen wird die Konzentration an Stickstoffoxiden (NOx) gemessen.

5. Sind die Emissionen des Blocks 10 des Kraftwerks Walsum, der genehmigt ist, aber den Betrieb noch nicht aufgenommen hat, berücksichtigt?

   Das Gutachten für das Genehmigungsverfahren wird nur die Auswirkungen der von der Deponie ausgehenden Emissionen beschreiben.

6. Wieso erreicht die Feinstaub-Zusatzbelastung in den Jahren 2022-2023 und 2028-2030 das Maximum? Gibt es zu diesen Zeiten besondere Aktivitäten auf der Deponie?

   Es gibt zu diesen Zeiten keine „besonderen Aktivitäten“ auf der Deponie Wehofen-Nord. Bei der Berechnung der Feinstaub-Zusatzbelastung wurden die verschiedenen Deponiephasen berücksichtigt. Je nach zeitlichem Fortschritt wird auf unterschiedlichen Abfallablagerungsflächen Abfall eingebaut. Die Feinstaub-Zusatzbelastung erreicht das Maximum in den Jahren 2022-2023 und 2028-2030, da dann Abfallablagerungsflächen

genutzt werden, die sich im westlichen Bereich des 3. Bauabschnittes befinden und damit etwas näher an der nächstgelegenen Wohnnachbarschaft befinden. Zu allen anderen Deponiephasen und Zeiträumen ist die Feinstaub-Zusatzbelastung noch niedriger.

7. Wie sieht die Staubzusammensetzung aus?

   Der vom 3. Bauabschnitt der Deponie Wehofen-Nord emittierte Staub setzt sich letztlich aus den deponierten Abfallarten zusammen. Da im Wesentlichen Schlacken, Hüttenschutt, Bauschutt und Feuerfestmaterial abgelagert werden, besteht der Staub letztlich auch aus diesen mineralischen Stoffen.

8. Enthält der vom 3. Bauabschnitt der Deponie Wehofen-Nord emittierte Staub PCB, Dioxine oder Asbest und wenn ja in welchen Konzentrationen?

   Es werden keine PCB-, dioxin- oder asbesthaltigen Abfälle auf dem 3. Bauabschnitt der Deponie Wehofen-Nord abgelagert, so dass auch der emittierte Staub keine dieser Stoffe in relevanten Mengen enthalten kann.

Staubniederschlag

9. Erfolgt der Betrieb der Beregnungseinrichtungen automatisch oder manuell? Wird auch am Wochenende beregnet?

   Zur Verringerung der Staubimmissionen ist eine dauerhafte, flächendeckende Bewässerung (mit Ausnahme der Frostperioden und der Zeiten an denen die Wege durch Regen bereits feucht sind) sämtlicher befahrener und unbefestigter Wege (einschließlich des Arbeitsbereiches der Baufahrzeuge wie z.B. Radlader und Raupe) mit Hilfe mobiler und stationärer Beregnungsanlagen und eines Bewässerungswagens vorgesehen. Die Beregnungseinrichtungen werden per Zeitschaltuhr gesteuert, welche je nach Witterung unterschiedlich getaktet wird.

   Die Maßnahme bezieht sich auf die entsprechenden Wege und Arbeitsbereiche der jeweiligen Bauphase und auf die Zeiten, an denen Fahrbewegungen und Ablagerungsaktivitäten stattfinden.

10. Wurden die Staubminderungsmaßnahmen bei der Erstellung der Prognosen berücksichtigt?

    Ja, die Staubminderungsmaßnahmen wurden bei der Erstellung der Prognosen berücksichtigt. Die Staubminderungsmaßnahmen werden auch bereits jetzt schon beim Betrieb des 2. Bauabschnittes angewendet.

Gerüche

11. Wird es im Umfeld der Deponie je nach Wetterlage und Jahreszeit unterschiedlich stark riechen?

    Die Wahrnehmbarkeit von Gerüchen, wird beeinflusst durch die Geruchsemission und die meteorologische Ausbreitungssituation. Bezüglich der Geruchsemission sind keine Unterschiede zwischen Sommer und Winter zu erwarten, da über das Jahr dieselben, im Wesentlichen mineralischen Stoffe abgelagert werden. Unterschiedlich ist die meteorologische Ausbreitungssituation, die im Winter für bodennahe Quellen etwas ungünstiger ist.

    Fazit: Bei den ohnehin sehr geringen Geruchsemissionen ist vermutlich eher im Winter ein leicht höheres Niveau zu erwarten.

12. Sind die Gerüche ausgehend von der Emscher bzw. der Emscherkläranlage (Kläranlage Emschermündung) bei der Prognose additiv berücksichtigt worden?

Die Geruchsbelastung des 3. Bauabschnittes befindet sich unterhalb der Relevanzschwelle. In diesem Fall ist es nicht erforderlich eine Vorbelastungsuntersuchung durchzuführen. Daher wurden die eventuell von der Emscher bzw. der Emscherkläranlage ausgehenden Gerüche nicht berücksichtigt.

Lärmminderung

13. Piepen die eingesetzten Maschinen, wenn diese rückwärtsfahren?

    Im Bereich der Abfallablagerungsfläche werden ein Radlader, bei Bedarf auch eine Raupe und eine Walze eingesetzt. Bei der Rückwärtsfahrt insbesondere der Radlader wird üblicherweise als Warneinrichtung ein intermittierender Ton (Piepen) abgegeben. Um hier eine unnötige Belästigung der Wohnnachbarschaft zu vermeiden, werden wir stattdessen einen rauschenden Signalgeber einsetzen. Dieser erfüllt die Funktion als Warnsignal für die Mitarbeiter, ist aber weniger störend für die Nachbarschaft.

14. Können die Geräusche der Deponie Wehofen-Nord den Verkehrslärm der B 8 (Brinkstraße) und der A 59 übertönen?

    Die gesamte lärmtechnische Zusatzbelastung des 3. Bauabschnittes ist unerheblich im Sinne der TA Lärm. Für den Deponiebetrieb inkl. Bauphase haben wir pessimal mit bis zu 200 LKW pro Tag gerechnet, die den zu deponierenden Abfall anliefern. Im Jahr 2010 haben täglich knapp 17.000 Fahrzeuge alleine die B8 (Brinkstraße) befahren. Ausgehend von dieser Lärmvorbelastung entsteht eine merkliche Zusatzbelastung durch den Deponiebetrieb nicht.

C. Zusatzfragen

15. Werden unabhängige Gutachten erstellt? Wer überprüft die mit dem Antrag eingereichten Gutachten?

    Die Antragsunterlagen werden verschiedene Gutachten enthalten, so zum Beispiel zu den Geräuschemissionen, zu den Staubemissionen und zu den Geruchsemissionen des 3. Bauabschnittes der Deponie Wehofen-Nord. Diese Gutachten werden von unabhängigen Gutachtern erstellt, die nach § 26 Bundes-Immissionsschutzgesetz zugelassen sind. Darüber hinaus werden die eingereichten Gutachten von der Planfeststellungsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) geprüft, die ihrerseits das LANUV zur Beurteilung der Gutachten hinzuziehen kann.

16. Im Bereich der Deponie Wehofen-Nord gibt es eine alte Hausmülldeponie der Stadt Dinslaken. Wird der Hausmüll durch die Auflast des 3. Bauabschnittes zusätzlich komprimiert? Kann dies Auswirkungen auf das Grundwasser haben?

    Im Bereich der für den 3. Bauabschnitt neu erschlossenen Flächen befinden sich keine Hausmüllablagerungen. Demzufolge sind keine Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten.